

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	18
Steuernummer:	1829818400
Sicherheitsnummer:	40786307

Finanzamt Itzehoe | Postfach 13 44 | 25503 Itzehoe

Firma
Klauke Industrieanlagen GmbH
Werkstr. 9
25497 Prisdorf

Identifikations-
nummer:
Aktenzeichen: 18 / 298 / 18400 5/125
Bearbeiter: Herr Karsten Kruse
Zimmer: B113
Email: poststelle@fa-itzehoe.landsh.de
Telefon: 04821 66- 1235
Telefax: 04821 66- 1233

04.09.2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Klauke Industrieanlagen GmbH, Werkstr. 9, 25497 Prisdorf
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.09.2020 bis zum 03.09.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Kruse



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

E-Mail: poststelle@finanzamt.de
Telefon: 04821 88-1338
Telefax: 04821 88-1339

Werkst. 8
28197 Priedorf

04.09.2020

Name Anschrift: Firma Klauke Industrietechnik GmbH, Werkst. 8, 28197 Priedorf
Rechtsform:

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit dem Leistungsempfänger zur Verfügung zu stellen. Die Bescheinigung ist für die Bescheinigung der Leistungsempfänger über ein eventuelles Leistungsangebot zu verwenden. Diese Prüfung kann durch eine interne Prüfung beim Bundeszentralamt für Steuern (www.zfz.de) erfolgen. Dabei werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Datenanfrage des Leistungsempfängers bekannt gegeben. Bei der Bescheinigung für Steuern die Gültigkeit nicht über kann der Leistungsempfänger eine Information für nicht durchzuführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freisteuerbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unternehmen einer Information beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt bedingt für sich allein keine Haftung für eine falsche Angabe.
Die Prüfung von der Pflicht zum Steuerbescheid für die Zahlung der Steuern des z.B. Grundsteuerbescheidens und über für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufklärung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit dem Leistungsempfänger gegenüber dem Leistungsempfänger eine Zahlung gleich.